

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 22. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2026)

zum Thema:

**Gestapo-Müller auf dem Alten Jüdischen Friedhof Große Hamburger Straße -
Halacha, ewige Totenruhe und Umgang**

und **Antwort** vom 14. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2026)

Herrn Abgeordneter Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 /26532

vom 22. Juni 2026

über Gestapo-Müller auf dem Alten Jüdischen Friedhof Große Hamburger Straße - Halacha, ewige Totenruhe und Umgang

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher das Centrum Judaicum, die Gedenkstätte Deutscher Widerstand, die Jüdische Gemeinde zu Berlin, das Landesarchiv sowie die Topographie des Terrors um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Heinrich Müller, bekannt als „Gestapo-Müller“, war als Leiter der Geheimen Staatspolizei eine zentrale Figur des nationalsozialistischen Terror-, Unterdrückungs- und Vernichtungsapparates. Die Gestapo war ein wesentliches Instrument der politischen Verfolgung, der Zerschlagung demokratischer und gesellschaftlicher Opposition, der Verfolgung von Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma, Homosexuellen, Menschen mit Behinderungen, religiösen Minderheiten, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern sowie zahlreicher weiterer Opfergruppen.

Müller war nicht nur ein Funktionär im Hintergrund. Er war als Chef der Gestapo unmittelbar in die Organisation und Durchführung der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik eingebunden. Er nahm an der Wannsee-Konferenz teil und gehörte damit zu jenem Kreis von Tätern, die die industrielle Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden organisatorisch absicherten.

Seit Jahren gibt es öffentlich zugängliche Hinweise und Berichte, wonach Heinrich Müller nach seinem Tod 1945 in Berlin auf dem Alten Jüdischen Friedhof an der Großen Hamburger Straße in Mitte in einem Massengrab beigesetzt worden sein soll. Dieser Ort ist jedoch nicht irgendein Friedhof. Der Alte Jüdische Friedhof Große Hamburger Straße ist ein zentraler Ort jüdischer Geschichte in Berlin, ein durch die Nationalsozialisten geschändeter Ort und heute eine Gedenkstätte für die von den Nationalsozialisten ermordeten Berliner Jüdinnen und Juden.

Hinzu kommt eine besondere religiöse und ethische Spannung: Jüdische Friedhöfe sind Orte der dauerhaften Totenruhe. Nach jüdischem Verständnis werden Gräber grundsätzlich nicht aufgehoben, nicht neu belegt und nicht geöffnet. Der Alte Jüdische Friedhof Große Hamburger Straße ist damit nicht nur ein historischer Gedenkort, sondern auch ein Ort mit einer eigenen religiösen Würde und einem besonderen Verständnis ewiger Ruhe.

Gerade deshalb stellt sich die Frage mit besonderer Schärfe, ob eine mutmaßliche Beisetzung Gestapo-Müllers auf diesem Friedhof dazu führt, dass eine zentrale Täterfigur des Holocaust und des nationalsozialistischen Unterdrückungsapparates ausgerechnet durch die religiöse Würde eines jüdischen Friedhofs und durch das Prinzip der ewigen Totenruhe geschützt wird. Dies wäre erinnerungspolitisch, ethisch und religiös hoch problematisch und bedarf einer sorgfältigen Klärung unter Einbeziehung jüdischer Institutionen, rabbinischer Autoritäten und religionsrechtlicher Expertise.

In anderen Fällen zentraler NS-Täter wurde ein anderer Umgang gewählt. Die sterblichen Überreste Martin Bormanns wurden nach der Identifizierung kremiert und anonym auf See beigesetzt, um die Entstehung eines möglichen NS-Kultortes zu verhindern. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob und in welcher Weise der Senat den Umgang mit den mutmaßlichen sterblichen Überresten Gestapo-Müllers auf einem jüdischen Friedhof bewertet.

1. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob Heinrich Müller, bekannt als „Gestapo-Müller“, ehemaliger Leiter der Geheimen Staatspolizei, 1945 auf dem Alten Jüdischen Friedhof Große Hamburger Straße in Berlin-Mitte beigesetzt wurde?

Zu 1.:

Aufgrund der historischen Forschung, insbesondere durch Prof. Dr. Johannes Tuchel und nach Rückmeldung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand sowie der Topographie des Terrors, gilt es als sehr wahrscheinlich, dass Müller im Mai 1945 im Bereich des ehemaligen Reichsluftfahrtministeriums tot aufgefunden und anschließend – gegebenenfalls nach einer vorübergehenden Bestattung in einem Einzelgrab – in einem Sammelgrab auf dem damaligen jüdischen Friedhof an der Großen Hamburger Straße beigesetzt wurde.

Demnach wurde der Leichnam im August 1945 von einem Beerdigungskommando unter der Leitung von Walter Lüders in einem Einzelgrab auf dem Gelände des Reichsluftfahrtministeriums gefunden. Lüders gab in seiner Vernehmung im Oktober 1963 an, dass die Leiche mit einer Generalsuniform bekleidet gewesen sei, in der sich Ausweispapiere auf Müllers Namen befunden hätten.

Es besteht allerdings keine abschließende Sicherheit, dass der Leichnam oder Teile des Leichnams des benannten Heinrich Müller (1900–1945), SS-Gruppenführer, Generalleutnant der Polizei und Leiter des Geheimen Staatspolizeiamts (Gestapo), gegenwärtig auf dem Alten Jüdischen Friedhof Große Hamburger Straße begraben liegen.

Der Leichnam sei nach der Forschungslage auf den Jüdischen Friedhof in der Großen Hamburger Straße umgebettet worden. Das Standesamt Berlin-Mitte beurkundete den Tod Heinrich Müllers am 15. Dezember 1945. Die bei der Exhumierung im August 1945 sichergestellten Ausweise und Orden Müllers gelangten über das Standesamt Berlin-Mitte schließlich an die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASSt). Die WASSt übergab den Nachlass 1958 an die Familie Müller. Sie errichtete im gleichen Jahr auf dem Friedhof in der Lilienthalstraße 3–5 einen Grabstein für Heinrich Müller. Laut Angaben der WASSt sei der Leichnam Müllers Ende 1957 von der Großen Hamburger Straße dorthin überführt worden. Eine staatsanwaltschaftlich angeordnete Exhumierung der Grabstelle Müllers auf dem Friedhof in der Lilienthalstraße ergab 1963, dass in dem Grab die Überreste verschiedener anderer Personen liegen.

Die für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) konnte in der Datenbank für diese Gräber berlinübergreifend keinen Eintrag zu Heinrich Müller ermitteln. Die Daten in der Datenbank basieren auf historischen Unterlagen (Karteikarten und vom Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber erstellte Listen), welche durch die SenMVKU digitalisiert wurden. Letztere liegen als Teilbestand im Original beim Bundesarchiv.

Der Senat stützt sich auf die gegenwärtig vorliegende historische Forschungslage, den im Landesarchiv vorliegenden Dokument B Rep. 057-01, Generalstaatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Arbeitsgruppe RSHA, 4021, Gutachten des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin in Berlin vom 11. Februar 1964 sowie P Rep. 840 Standesamt Mitte von Berlin, Nr. 126: Sterberegistereintrag mit der Urkundennummer 11706/1945, dem undatierten Gräberverzeichnis des „Jüd. Fdh. Berlin-Mitte Große Hamburger Str. 26“ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, I C 23, Grundliste Friedhof Große Hamburger Straße, lfd. Nr. 2341.), den Erkenntnissen der US-amerikanischen Central Intelligence Agency, zusammengefasst in RG 263 Detailed Report, Heinrich Mueller und den Untersuchungen des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg, die Anfang 1961 Müllers Verbleib in Berlin 1945 rekonstruieren sollten (BArch, B 162/3234, Bl. 46ff., Bericht der Sonderkommission Zentrale Stelle vom 27. Februar 1961 betreffend Aufenthaltsermittlung des ehemaligen SS-Gruppenführers und Generalleutnants der Polizei Heinrich Müller wegen Mordes).

Die den Alten Jüdischen Friedhof Große Hamburger Straße betreibende Jüdische Gemeinde zu Berlin hat dazu keine weiteren Erkenntnisse.

2. Auf welche Akten, Archivbestände, behördlichen Unterlagen, historischen Gutachten, Aussagen, Ermittlungsunterlagen oder sonstigen Quellen stützt sich der aktuelle Kenntnisstand des Senats zu dieser Frage?

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage Nr. 1.

3. Welche Berliner Behörden, Landesämter, Bezirksamter, Gedenkstätten, Archive oder sonstigen öffentlichen Stellen waren seit 1945 beziehungsweise seit Bekanntwerden entsprechender Hinweise mit dieser Frage befasst?

Zu 3.:

Eine Liste für die Zeit seit 1945 wurde nicht erstellt.

Es ist aus oben genannten Erkenntnissen heraus davon auszugehen, dass seit 1945 der Senat, das zuständige Bezirksamt, die Staatsanwaltschaft, die Polizei, die Gedenkstätte Deutscher Widerstand, die landesunmittelbare Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum sowie das Landeskriminalamt Baden-Württemberg mit der Frage befasst waren.

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über Ort, Art und Umstände der mutmaßlichen Beisetzung Heinrich Müllers vor, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob es sich um ein einzelnes Grab, ein Sammelgrab oder ein Massengrab handelt?

Zu 4.:

Nach der historischen Forschungslage sowie den von der SenMVKU geführten Gräberlisten liegen dort Sammel- bzw. Massengräber vor.

5. Ist dem Senat bekannt, wie viele Menschen insgesamt in den betreffenden Sammel- oder Massengräbern auf dem Alten Jüdischen Friedhof Große Hamburger Straße beigesetzt wurden, und welche Erkenntnisse liegen über ihre Identität, Herkunft und Todesumstände vor?

Zu 5.:

Nach der Verwüstung des Friedhofes durch die Gestapo wurden dort sogenannte Splittergräben angelegt, in welchen zivile Kriegsopfer, aber auch Soldaten und andere Tote beerdigt wurden.

Die nach dem Gräbergesetz anerkannten Verstorbenen und deren Gräber werden durch die SenMVKU bezogen auf den jeweiligen Friedhof in sogenannten Gräberlisten geführt. Die Datenlage an sich ist aber sehr inhomogen.

Es gibt häufig nur sehr wenige Angaben. In den Gräberlisten werden nur real existierende Gräber mit den darin ruhenden Toten erfasst.

Demnach sollen auf dem Jüdischen Friedhof Große Hamburger Straße über 2.000 Tote in 16 Sammelgräbern liegen. Mehr als 50 % der erfassten Verstorbenen sind namentlich unbekannt. Dabei handelt es sich sowohl um Zivilpersonen als auch um Angehörige des Militärs bzw. militärähnlicher Dienste.

Nach der historischen Forschung liegen unterschiedliche Angaben vor; demnach sollen in den letzten Kriegstagen dort zwischen 2.400 und 2.800 Personen beigesetzt worden sein. Die Herkunft und die Todesumstände sind weitgehend unbekannt.

6. Wie bewertet der Senat erinnerungspolitisch, dass eine zentrale Täterfigur des Holocaust und des nationalsozialistischen Unterdrückungsapparates mutmaßlich auf einem jüdischen Friedhof und an einem Gedenkort für ermordete Berliner Jüdinnen und Juden beigesetzt wurde?

Zu 6.:

Der Alte Jüdische Friedhof ist ein herausragender Ort jüdischer Geschichte und Erinnerung, dessen Würde und Schutz uneingeschränkt zu gewährleisten sind.

Daher ist die mutmaßliche Beisetzung von Heinrich Müller ein Zustand, der Unbehagen hervorruft.

Die mutmaßliche Beisetzung wäre historisch aus den weitgehend chaotischen Umständen der unmittelbaren Nachkriegszeit zu erklären.

Bei der Wiedereinweihung des Jüdischen Friedhofs in der Großen Hamburger Straße im Jahre 2008 waren sich alle Beteiligten auf Seiten der Jüdischen Gemeinde und des Landes Berlin durchaus bewusst, dass auf dem Areal auch viele Nichtjuden, darunter womöglich auch Handelnde des nationalsozialistischen Regimes, begraben liegen. Die Massengräber wurden durch eine Informationstafel am Eingang des Friedhofs dokumentiert.

Bei jeglicher Maßnahme muss nach halachischem Recht zwingend das Ewigkeitsrecht der jüdischen Totenruhe beachtet werden. Angesichts der Bestattung des Betroffenen auf einem jüdischen Friedhof in einem Massengrab ist nach Ansicht der Jüdischen Gemeinde zu Berlin jegliche Exhumierung, Umbettung oder Kremierung ausgeschlossen, da dies ein Eingriff in die Totenruhe der dortigen jüdischen Bestatteten mit sich bringen kann.

Das Land Berlin achtet den Willen der Jüdischen Gemeinde zu Berlin als für den Friedhof verantwortliche Religionsgemeinschaft.

7. Welche Gespräche hat der Senat seit Bekanntwerden entsprechender Hinweise mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, mit jüdischen Verbänden, mit Rabbinaten, mit Gedenkstätten, mit Historikerinnen und Historikern sowie mit Expertinnen und Experten für jüdisches Religionsrecht geführt?

Zu 7.:

Es ist aufgrund der oben genannten Erkenntnisse davon auszugehen, dass seit 1945 zahlreiche Gespräche geführt wurden.

Mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin sowie weiteren Stellen wurden dazu in den späten 2000er Jahren, im Jahr 2013 sowie - aus aktuellem Anlass – 2026 Gespräche geführt.

8. Welche halachischen Einschätzungen liegen dem Senat zur mutmaßlichen Beisetzung Heinrich Müllers auf dem Alten Jüdischen Friedhof Große Hamburger Straße vor, insbesondere im Hinblick auf die ewige Totenruhe, das Verbot der Störung von Gräbern, die Beisetzung eines Nichtjuden beziehungsweise einer zentralen Täterfigur des Holocaust auf einem jüdischen Friedhof sowie die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Exhumierung, Umbettung oder sonstige Maßnahme nach jüdischem Religionsrecht überhaupt denkbar wäre?

Zu 8.:

Dem Senat liegen keine förmlichen halachischen Gutachten vor.

Die Jüdische Gemeinde zu Berlin weist jedoch darauf hin, dass nur wenn die Leiche Heinrich Müllers eindeutig identifiziert werden könnte, überhaupt eine Exhumierung halachisch möglich wäre.

Die Jüdische Gemeinde zu Berlin hält das angesichts der Datenlage und der zahlreichen, auch unbekannten, Bestatteten im Sammelgrab für ausgeschlossen. Sie beabsichtigt daher den Status quo aufrechtzuerhalten.

Es wird auf die Antwort zu der Frage Nr. 6 verwiesen.

9. Welche rechtlichen, denkmalrechtlichen, friedhofsrechtlichen, religionsrechtlichen und ethischen Maßstäbe wären nach Auffassung des Senats bei einer möglichen Überprüfung, Identifizierung, Exhumierung, Umbettung, Kremierung oder anonymen Beisetzung der mutmaßlichen sterblichen Überreste Heinrich Müllers zu beachten?

Zu 9.:

Der Alte Jüdische Friedhof ist in der Berliner Denkmalliste als Gartendenkmal eingetragen (Große Hamburger Straße (zwischen 25 und 26), Alter Jüdischer Friedhof, angelegt 1672, zerstört 1943; Neugestaltung 1950-51; mit Grabsteinen und Gedenktafeln).

Aus rein denkmalrechtlicher Sicht wären jegliche Eingriffe auf ein Minimum zu beschränken. Sollte nach entsprechender Planung ein Eingriff erforderlich werden, wäre dieser auf Antrag von der Unteren Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt genehmigen zu lassen. Belange Dritter wären gesondert zu berücksichtigen. Nach Abschluss der Maßnahme wäre der Vorzustand wieder herzustellen.

Es existieren für diesen Spezialfall keine besonderen, friedhofsrechtlichen Regelungen. Bei jeglicher Maßnahme muss nach Mitteilung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin zudem nach halachischem Recht zwingend das Ewigkeitsrecht der jüdischen Totenruhe beachtet werden. Angesichts der Bestattung des Betroffenen auf einem jüdischen Friedhof in einem Massengrab ist nach Ansicht der Jüdischen Gemeinde zu Berlin jegliche Exhumierung, Umbettung oder Kremierung ausgeschlossen.

Es wird auf die Antwort zu der Frage Nr. 6 verwiesen.

10. Hat der Senat geprüft oder beabsichtigt der Senat zu prüfen, ob der Umgang mit den sterblichen Überresten Martin Bormanns - insbesondere Identifizierung, Kremierung und anonyme Beisetzung zur Verhinderung eines NS-Kultortes - als Vergleichsfall oder Orientierung für den Umgang mit den mutmaßlichen sterblichen Überresten Gestapo-Müllers herangezogen werden kann, und welche Unterschiede ergeben sich dabei aus der Lage auf einem jüdischen Friedhof, aus dem Prinzip der ewigen Totenruhe und aus möglichen halachischen Anforderungen?

Zu 10.:

Der Senat hat dies bisher nicht geprüft und beabsichtigt gegenwärtig keine derartige Prüfung.

Der Fall eines bestimmbaren Einzelgrabes ist mit Sammelgräbern auf einem jüdischen Friedhof nicht vergleichbar. Die Rückstände Martin Bormanns wurden als Einzelskelett aufgefunden und konnten ohne eine Störung jüdischen Ewigkeitsrechts bei der Totenruhe identifiziert werden.

Es wird auf die Antwort zu der Frage Nr. 6 verwiesen.

11. Hält der Senat die derzeitige historische Einordnung und Beschilderung des Alten Jüdischen Friedhofs Große Hamburger Straße für ausreichend, um Besucherinnen und Besucher über die Geschichte des Ortes, seine Schändung durch die Nationalsozialisten, die dort befindlichen Sammel- beziehungsweise Massengräber und die mutmaßliche Beisetzung Gestapo-Müllers angemessen zu informieren?

Zu 11.:

Aus Sicht der Jüdischen Gemeinde zu Berlin ist die aktuelle Beschilderung, die gemeinsam mit Historikerinnen und Historikern erarbeitet wurde, ausreichend. Insbesondere besteht aus Sicht der Gemeinde kein Bedürfnis auf der Beschilderung auf Einzelpersonen nicht-jüdischen Glaubens hinzuweisen.

Das Land Berlin beabsichtigt auch hier nicht gegen den Willen der Jüdischen Gemeinde zu Berlin als verantwortliche Religionsgemeinschaft zu handeln.

12. Welche konkreten Schritte plant der Senat, um den historischen Sachverhalt weiter aufzuklären, die Jüdische Gemeinde und jüdische Institutionen einzubeziehen, die Würde des Alten Jüdischen Friedhofs Große Hamburger Straße zu schützen und einen erinnerungspolitisch, rechtlich, halachisch und ethisch verantwortlichen Umgang mit der mutmaßlichen Beisetzung Gestapo-Müllers sicherzustellen?

Zu 12.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen Nr. 6, 10 und 11 verwiesen.

Die einschlägigen Bestände des Landesarchivs Berlin sind erschlossen, digital zugänglich und können somit von der Forschung sowie von Interessierten genutzt werden. Das Landesarchiv Berlin steht erinnerungspolitischen Formaten, beispielsweise im Rahmen der historisch-politischen Bildung, offen gegenüber.

Auch die von der bisherigen historischen Forschung aufgefundenen sonstigen Hinweise sind öffentlich zugänglich.

Das Land Berlin hat die Jüdische Gemeinde zu Berlin zu diesem Sachverhalt befragt. Die Jüdische Gemeinde zu Berlin hat mitgeteilt, dass sie keine weiteren Schritte beabsichtigt. Aus Sicht der Jüdischen Gemeinde zu Berlin ist der historische Sachverhalt nicht weiter aufklärbar.

Berlin, den 14.07.2026

In Vertretung

Alexander Straßmeir

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt